

# Bekanntmachung

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Latendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-  
steuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2024

- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.199.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.215.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	15.400 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	15.400 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.146.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.128.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	117.900 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR      |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR      |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen. |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- |   |  |          |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer  |  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |  | 205 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |  | 394 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  |  | 340 v.H. |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Latendorf, den 02.01.2025

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
gez. Hamann  
Bürgermeister

**Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Latendorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gem. § 4 GO für Schleswig- Holstein öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, Zimmer 2.8, 24598 Boostedt, zu jedermanns Einsichtnahme aus.**

Boostedt, den 03.01.2025



Amt Boostedt-Rickling  
Der Amtsdirektor  
i.A.